

Wiesbadener Neueste Nachrichten

Wiesbadener General-Anzeiger

Amtes Organ der Gemeinden Muringen, Bredenheim, Flörsheim, Frauenstein, Maßenheim, Medenbach, Naurod, Nordenskiöld, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau.



Bezugspreise: Durch Telegramm und Verrechnung (bei letzterem Zahlung im Voraus) ...
Durch die Post bezogen (ohne Beilage) ...
Die Wiesbadener Neuesten Nachrichten erscheinen täglich mittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.

Einzelverkauf: Die einseitige ...
Bei Wiederholung nach ...
Die Hauptgeschäftsstelle ist von 8 Morgens bis 7 Abends. Sonntags von 12-1 Nachmitt.

Verlag, Schriftleitung u. Druckerei: Nikolausstr. 11, Fernruf: 5915, 5916, 5917.
Jeder Abonnent der Wiesbadener Neuesten Nachrichten (Ausgabe A) ist mit 500 Mark gegen Tod durch Unfall, jeder Abonnent der Wiesbadener Neuesten Nachrichten, der auch die hessische Wochenbeilage „Ruchrungeleier“ (Ausgabe B) bezieht, insgesamt mit 1000 Mark aus dem Todes- und Invaliditätsfall infolge Unfall bei der Wiesbadener Lebensversicherung-Versicherung. Bei verheirateten Abonnenten der „Ruchrungeleier“ gilt dies unter den gleichen Bedingungen auch für die Ehefrau.

Wenn Mann und Frau verunglücken, kommen je 1000 Mark, insgesamt also 2000 Mark zur Auszahlung. Jeder Unfall ist binnen einer Woche der Wiesbadener Lebensversicherung-Versicherung anzuzeigen, der Versicherte hat innerhalb 24 Stunden nach dem Unfall in ärztliche Behandlung zu begeben. Todesfälle müssen sofort, Invalidität oder innerhalb 48 Stunden nach dem Eintritt zur Anmeldung gebracht werden. Ueber die Voraussetzungen der Versicherung geben die Versicherungsbedingungen Aufschluß.

Nummer 1 Donnerstag, den 2. Januar 1919. 34. Jahrgang

Die neue Reichsregierung.

Der Vorkreis im neuen Kabinett ist folgendermaßen verteilt: Oberst Janner, Scheidemann, Meißner, Rost, Heer und Marine, Landsberg, Finanzen, Wiesel, Sozialpolitik. Daneben bleibt natürlich die Zuständigkeit der einzelnen Ressorts bestehen. Eine Erweiterung des Rates der Räte dürfte nur dann eintreten, wenn der Zentralrat es wünscht.

Der Zentralrat wird sich in der nächsten Zeit mit der bisherigen und künftigen Tätigkeit der preussischen Regierung beschäftigen.

Nach den bisher vorliegenden Nachrichten scheint sich die Lage in Berlin geklärt zu haben. An Stelle der bisherigen nicht arbeitssfähigen sozialistischen Koalitionsregierung, der ein Parte, der Anhänger Russlands neben einem Parte, in eine Regierung getreten, der nur Mitglieder der alten gemäßigten Sozialdemokratie angehören. Die neue Regierung stützt sich ihrerseits wieder auf den Zentralrat der Republik, der aus 27 Mitgliedern, alle Mitglieder der Mehrheitssozialdemokratie, besteht. Der Zentralrat, der aus dem Reichstagsrat der Arbeiter- und Sozialdemokraten besteht, hat nun zum erstenmal sein Einfluß entscheidend in die Angelegenheiten geworfen und den Austritt der Unabhängigen durchgesetzt. In einem Auftrage der neuen Regierung wird gegen die Unabhängigen der Vorwurf erhoben, daß sie sich als unfähig zur Regierung erweisen. An der neuen Regierung selbst liegt es schließlich den Beweis zu erbringen, daß sie arbeitsfähig ist und ihre Zeit nicht mit nutzlosen Debatten über die Unmöglichkeit der Verwirklichung einer Theorie zu verbringen. Ihre wichtigste Aufgabe ist zunächst die geordnete und ruhige Durchführung der Wahlen für die Nationalversammlung, denn auf der Nationalversammlung muß sich die Ruhe aufbauen, den wir so notwendig brauchen. Um die Ziele zu erreichen, muß die neue Regierung die Kraft des schuldlosen gegen jeden Radikalismus vorzugehen. In der Opposition stehenden Unabhängigen werden nun im Bunde mit den Unabhängigen kein Mittel unverzagt lassen, der neuen Regierung Steine in den Weg zu setzen. Eine große Gefahr liegt in der Abhängigkeit der neuen Regierung vom Zentralrat, der infolge seiner größeren Kopfzahl den radikalen Einflüssen ausgesetzt ist. Eine klare Scheidung der Zuständigkeiten dieser beiden Instanzen, der Regierung und dem Zentralrat, ist unerlässlich. Wie man hört, ist in der neuen Regierung bereits der Gedanke erwogen worden, den Sitz der Regierung vorläufig von Berlin wegzuverlegen. Wenn auch dieser Plan höchstwahrscheinlich nicht zur Durchführung kommt, so muß es unter allen Umständen möglich sein, die Nationalversammlung den Drohungen der Diebstahlschergen Maschinen zu entziehen und einen andern Tagungsort als gerade das überreichte Berlin zu finden. Die Anwesenheit des russischen Bolschewiken Model in einer Sitzung der Unabhängigen läßt darauf schließen, daß man den Kampf gegen Regierung und Nationalversammlung auch nach russischem Muster weiterführen will.

Lloyd Georges Wahlsieg.

Die Resultate der englischen Parlamentswahlen liegen nun vor. Die Wahl brachte einen vollkommenen Sieg der Koalition, deren Führer Lloyd George ist, mit 471 Sitzen gegen 235 der Opposition. Das bedeutet eine überwältigende Anerkennung der Politik des Ministerpräsidenten. Lloyd George selbst ist in seinem Wahlkreis mit 14 000 gegen 1000 Stimmen gewählt worden. Russell, der Konkurrent Lloyd Georges und frühere Amtsvorgänger, ist in der Wahl durchgefallen. Die Liberalen, die nicht der von der Regierung gebildeten Koalition beigetreten sind, haben dadurch ihren Führer verloren. Durchgefallen ist auch der Arbeiterführer Henderson, auf dem die deutsche Sozialdemokratie während des ganzen Krieges so große Hoffnungen gesetzt. Ein folgender Beweis, daß der englische Arbeiter von der Internationale nichts wissen will. Die deutsche Sozialdemokratie hat stets das Gegenteil behauptet und die deutsche Sozialdemokratie belegen. Zum ersten Mal ist von den Sozialisten in Irland auch eine Frau ins Parlament gewählt worden. Da diese Partei sich jedoch weigert, an den Sitzungen des Unterhauses teilzunehmen, so wird wohl für die nächste Zeit noch keine Frau im Parlament erscheinen. Von 14 Kandidatinnen ist übrigens nur eine gewählt worden, 80 Prozent aller Wahlberechtigten haben es unterlassen, ihre Stimme abzugeben.

Wilson in London.

Seit dem 27. Dezember befindet sich Wilson in London. Regierung und Bevölkerung bereiten ihm zu Ehren große Kundgebungen. Bei einem Bruchmoment im Buckinghampalast wurden zwischen dem König von England und dem Präsidenten der Vereinigten Staaten herzliche Gedenkworte ausgetauscht. Auf die Rede des Königs antwortete Wilson zunächst mit Worten des Dankes für den herzlichen Empfang, dann wies er auf die Versprechungen hin, die er mit den Staatsmännern der Verbündeten gemacht, und die er erfüllen ließen, daß er dieselben Auffassungen wie sie von der Bedeutung und dem Umfang der Pflichten habe, die alle zu erfüllen hätten. Dann fuhr er fort: Wir haben große Worte gebraucht, wir alle. Wir sprachen von Recht und Gerechtigkeit. Jetzt gilt es, sie bei den besonderen Abmachungen anzuwenden, die diesen Krieg beendigen sollen. Wir müssen diese Worte nicht nur verstehen, wir müssen auch den Mut haben, gemäß unserer Auffassung von diesen Begriffen zu handeln. Es geht eine gewaltige Spannung durch die Herzen der Menschheit. Die Herzen haben niemals zuvor in solcher Einheitlichkeit geschlagen, noch nie war die Menschheit sich bewußt, wie geringer Unterschied in Bezug auf Recht und Gerechtigkeit von einem Weltentrad zum anderen unter der einen Staatshoheit oder der anderen vorübergeht. Ich glaube, daß uns das hohe Glück beschieden sein wird, nicht nur das ständige Urteil der Welt auf die verschiedenen Regelungen anzuwenden, die wir zu treffen haben, sondern auch die höchsten Kräfte der Welt zu gliedern, um diese Regelungen zu beschirmen, um die Kraft der Menschheit zu fühlen und aus dem Recht und der Gerechtigkeit, denen die großen Völker wie die unferigen sich gewidmet haben, die herrschende und lenkende Macht der Welt zu erhalten. Es liegt etwas Erhebendes in dem Bewußtsein, daß wir mit dieser Welt zu Ihnen gekommen sind. Nur dieses Bewußtsein hat die Freiheit gewährt, die wichtige Aufgabe, die ich heute des Ozeans zu erfüllen habe, zu erfüllen und es ist die Gewißheit, daß sich mit dieser Welt nichts von Bedeutung an Wert vergleichen läßt. Umso erfreulicher ist es für mich, daß ich mich unter Männern befinde, die derselben Ideale und Ideen nachstreben und das Vorrecht anerkennen, meine Gedanken mit den Ichnen zu teilen, die haben voranzutragen, die wir so stolz erhoben und verteidigt haben.

Ein Flug Kgypten-Indien.

Nach einem Bericht der „Times“ aus Delhi (Indien) ist dort Generalmajor Salmon mit seinem Flugapparat, von Kairo kommend, gelandet. Die 202 Kilometer lange Strecke wurde auf einem gewöhnlichen Militärapparat, der an den Operationen in China teilgenommen hat, in 47 Stunden und 21 Minuten zurückgelegt. 769 Kilometer wurden ohne Unterbrechung in 6 Stunden 53 Minuten durchfliegen. Lord Weir, der englische Minister für Luftschiffahrt, hat eine Kommission nach Zentralafrika geschickt, um Vorbereitungen für einen Luftweg Südafrika-Kgypten zu treffen. Auch Indien und Australien sollen durch Flugzeuge eine Verbindung erhalten.

Die Kruppischen Gewinne.

Die dieser Tage veröffentlichte Bilanz der Kruppwerke Essen zum 30. 12. 1918 verzeichnet folgende Biffern: Reingewinn 19 007 000 Mk., Abschreibungsabgaben 23 502 000 Mk., für Abschreibungen und Arbeitervergütung 10 008 000 Mk., für Steuern 17 658 000 Mk. Ausgaben. Für Kriegsbauten sind 30 Millionen Mark abgeschrieben, als Kriegsschennerrücklage hat 27 974 000 Mk. eingehalten. Ferner verzeichnet die Bilanz eine Spenderücklage von 10 Millionen, eine Rücklage für besondere Abschreibungen von 20 Millionen, ferner eine Rücklage für Kriegsschaden und Verluste 40 Millionen. Der Abschreibungsabgaben beträgt 30 5 Millionen Mark. Aufschluß sind die riesigen Rücklagen, von denen manche nur zu dem Zweck geschaffen zu sein scheinen, die Gewinne zu verbergen, denn die angegebenen Reingewinnssiffern erscheinen ja im Verhältnis zu den riesigen Abschreibungen der Werke fast lächerlich gering.

Der Spartakusbund.

Im preussischen Abgeordnetenhaus fand am Montag die Reichskonferenz des Spartakusbundes statt. Die Beschlüsse referierte. Die Beschlüsse fordern, unter Lösung der organisatorischen Beziehungen zu den anderen Parteien eine neue Partei zu gründen, die den Namen führen soll „Revolutionäre kommunistische Arbeiterpartei Deutschlands-Spartakusbund“. Die Beschlüsse setzten sich mit dem Verhalten der U. S. P. in der letzten Zeit auseinander und erklärten, daß es einem christlichen Sozialisten nicht mehr möglich sei, mit dieser Partei, die in kleinstem Oppositionismus ausbe, weiter zusammen zu arbeiten. Die Resolution wurde einstimmig angenommen, nur mit dem Zusatz, daß der Name der Partei zu lauten habe „Kommunistische Arbeiterpartei Deutschlands-Spartakusbund“, so daß das Wort „Revolutionäre“ fortfällt. Dann erhob sich der Vorsitzende und erklärte, daß er zu seiner größten Freude mitteilen könne, daß in der Sitzung Mitglieder der russischen Sowjets anwesend seien. Genosse Model werde sich erlauben, die Versammlung im Namen des russischen Sowjets zu begrüßen. Model in russischer Uniform erhob sich und richtete an die Versammlung eine Ansprache.

Der bisherige Stadtkommandant von Berlin, Weiz, hat in seiner Erklärung über die Vorgänge am 23. Dez. deutlich genug darauf angelegt, daß der eigentliche Organisator der bewaffneten Macht des Spartakusbundes in Berlin in dem Polizeipräsidenten Eickhorn zu erblicken ist. Eickhorn soll in der letzten Woche bemerkt worden sein, für seine Anhängerische Waffen der verschiedenen Art und die dazu erforderliche Munition sicherstellen. Es sind durch Mittelsleute Aufträge an die Waffen- und Munitionsfabriken Berlins gegeben worden für Lieferungen an Gewehre, Browningspistolen und auch Maschinenengewehre. In einem solchen Auftrag an eine der Waffenfabriken wurde u. a. auch die Lieferung von 120 Maschinengewehren verlangt. Als der Auftraggeber von der zur Waffenlieferung anhängenden Stelle zur Weiz geholt wurde, erklärte er, daß die Bestellung für das Polizeipräsidenten erfolge. Die Ausführung dieses Auftrages konnte noch rechtzeitig von der Reichsregierung verhindert werden. Aber es steht fest, daß auf anderem Wege die Versorgung des Spartakusbundes mit Waffen erfolgt. Bei der Berliner Kommandantur liegen sichere Beweise dafür vor, daß schon seit längerer Zeit ein bewaffneter Putsch des Berliner Spartakusbundes geplant war, so auch in den Tagen des Einzuges der Truppen in Berlin.

Im Berliner Schloß.

Ueber den Zustand der Räume des Berliner Schlosses, die der Einwirkung der Witterung am 21. Dezember ausgesetzt waren, schreibt die „Vossische Zeitung“ u. a.: Wie in den vorhergehenden Wochen haben wieder Matrosen vor dem Schloß und halten alle Eingänge besetzt. Ueber die große Marmortreppe gelangt man in das japanische Zimmer, wo der Kaiser früher zu arbeiten pflegte. Im Erker steht noch ein Maschinengewehr, mit dem die Matrosen die Durchgänge unter Feuer hielten und das Aufsteigen der Artillerie dort verhinderten. Die daneben gelegenen Adolantenzimmer hatten weniger, die zahlreichen Schlachtkampfbilder sind unverändert. Schwer verwundet ist dagegen der über dem Portal gelegene Vorraum. Eine Kranzange durch die marmorne Verkleidung hindurch und fuhr in die Mauer des Hofes. Der Thronsaal, ebenso wie der Joachimsaal und die ehemalige Bildergalerie sind fast unverändert. Der lange, schmale Speisesaal wurde während des Kampfes in einen Verbandsraum umgewandelt. Noch steht man dort die Schüsseln und Kannen mit Wasser und die blutigen Verbandstoffe; unter dem Fenster liegt die Leiche eines Matrosen, der bereits bei den Kämpfen am Montag abend getötet wurde. Die Privatzimmer des Kaisers wurden von dem Finanzministerium geschlossen. In der kleinen Vorhalle des zweiten Hofes liegen noch 5 tote Matrosen.

Bayern und die Nationalversammlung.

Aus der Sitzung der internationalen Waffenstillstandskommission vom 25. 12.: Die bayerische Regierung ersuchte, für die Wahlen zur bayerischen Nationalversammlung die gleichen Erleichterungen zu gewähren, wie sie für die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung beantragt (und inzwischen genehmigt) sind. Ferner weist die bayerische Regierung auf die große Lage der gesamten bayerischen Industrie hin. Infolge Rohlenmangels mußten alle Industriebetriebe des rechtsrheinischen Bayern vorerst auf zehn Tage stillgelegt werden. Anstatt daß die Pfalzwerke nach Norddeutschland verbracht werden, sollte dringend sofort von Seiten des österrischen Oberkommandos die Freigabe der Pfalzwerke und anerkennen ein Anstich von Saarwerke für die Pfalz und das rechtsrheinische Bayern angeordnet werden.

Verhaftungnahme der deutschen Schiffe in den spanischen Häfen.

Aus den Erklärungen, die der spanische Ministerpräsident kürzlich in Paris gegeben hat, glaubt der „Matin“ mit Sicherheit schließen zu dürfen, daß die deutschen und österreichischen Schiffe in den spanischen Häfen mit zusammen 455 000 Tonnen bald in den Dienst der spanischen Schifffahrt eingestellt werden.

Die demokratischen Kandidaten für Hessen-Nassau.

Im Wahlbezirk Hessen-Nassau (einschl. Wehlau und Seiden) sind vom Vertretertag der Deutschen demokratischen Partei für die Deutsche Nationalversammlung die folgenden Kandidaten aufgestellt worden: 1. Bürgermeister Dr. Luppe-Frankfurt a. M., 2. Oberbürgermeister Koch-Kassel, 3. Professor Schilling-Marburg a. d. L., 4. Eine vom Frankfurter Verein zu bestimmende Frau, 5. Landwirt Cornelius Trieschmann-Oberellenbach (Kurhessen), 6. Rektor Breidenstein-Wiesbaden, 7. Arbeitersekretär Walzer-Frankfurt, 8. Fabrikant Kreuter-Sanau, 9. Maurermeister Chr. Müller-Kassel, 10. Oberlehrer Rappes-Marburg, 11. Postsekretär Beschke-Frankfurt, 12. Forster Stein-Kassel, 13. Kaufmann Ziegenmeyer-Münster, 14. Landwirt Schuster-Cubach (Nassau), 15. San.-Rat Winkhaus-Bad Wildungen.

Eine Freiwilligen-Armee.

Frankfurter Meldungen zufolge hat der preussische Kriegsminister an alle Generalkommandos die Anweisung erteilt, eine möglichst große Zahl von Freiwilligen einzustellen, um die Entlastung der alten Jahrgänge zu beschleunigen. Die Armee soll die Grenze im Osten und im Westen schützen. Die Freiwilligen leisten große Verdienste.



OPHEL

Personen-Nutz- und Lastwagen in allen Ausführungen.

Nassauisches Landestheater.

Wird auf weiteres geschlossen.

Residenz-Theater.

Wird auf weiteres geschlossen.

Kurhaus Wiesbaden.
Donnerstag, 2. Jan.:
 Nachmittags 3 bis 4 1/2 Uhr.
Nachmittags-Konzert
 Städtisches Kurorchestr.
 Leitung: Herr Herr, Irmer,
 Städt. Kapellmeister.
 1. Ouvertüre zur Oper „Die Puppe v. Nürnberg“ A. Adam
 2. Finale d. Oper „Euryanthe“ C. M. v. Weber
 3. Eine kleine Nachtmusik
 4. Gedanke dein, Walzer E. Waldteufel
 5. Potpourri aus „Der Vogelhändler“ C. Zeller
 Pause.
 6. Ouvertüre z. „Die Hebriden“ F. Mendelssohn
 7. Ballettmusik aus der Oper „Rienzi“ R. Wagner
 8. Fantasie caprice H. Vieuxtemps
 9. Tarantelle L. Desormes

Nassauer Hof

Wiesbaden.

Täglich

Tee-Konzert

von 4 1/2 - 6 Uhr. (1584)

Tee oder Kaffee mit Gebäck 3.— Mk.

Habe mich in Wiesbaden niedergelassen:

Dr. med. R. Böhles

prakt. Arzt.

Kaiser-Friedrich-Ring 30, Ecke Schiersteinerstrasse.

Sprechstunde 2-4 Uhr tägl. Sonntags v. 9-10 Uhr.

Telefon 4684.

Habe meine

Zahn-Praxis

Kirchgasse 20

wieder aufgenommen.

Rudolf Hohn,

*4729

Dentist.

Ich habe, aus dem Felde zurückgekehrt, die Praxis des verstorbenen Stabsveterinärs a. D. und prakt. Tierarztes Dr. Bock übernommen.

Wiesbaden, Moritzstr. 21.

Sprechstunde:
2-3 1/2 nachm.

Dr. med. vet. Karl Kahn.

prakt. Tierarzt.

Telefonanschlussnummer wird noch bekanntgegeben. *4008

Preuss. Klassen-Lotterie

Zur Ziehung 1. Klasse 13. (239.) Lotterie habe noch Lose abzugeben.

1/2 Los 1/4 Los 1/2 Los 1/4 Los
5.— M. 10.— M. 20.— M. 40.— M.

[1613]

Nikolasstrasse 15.

Geschäftsstunden
von 9-3 Uhr.

Kern

Preuss. Lotterie-Einnehmer.

Allgemeine Ortskrankenkasse.

Zufolge neuerer Verfügungen des Magistrats sind unsere Geschäftsstunden für das Publikum bis auf weiteres auf

9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags

(weltere Öffentliche Zeit) festgesetzt.

Der Kassenvorstand. (1911)

Bekanntmachung.

Freitag, den 3. Januar, vormittags 11 Uhr, werde ich in Biedrich, Wiesbadener Allee 92, im Saale des Herrn Gahrwitsch, Wiesbaden, öffentlich meistbietend 1 vollständig sehr gutes Bett, 1 Bücherregal u. 1 Klavier gegen Barzahlung verkaufen.

Wiesbaden, den 2. Januar 1919.

Baur,

Geschäftsführer, Adenstraße 3. (19470)

Lebensmittel-Verteilung.

Die Verkaufseinstellung für die Verteilungswaren ändert sich infolge der Einschränkung der Lebensmittel folgendermaßen:

Gruppe: in den Neberecken: in den Futtergeschäften:

A-D	Samstag	8-9	Freitag	8-10
E-H	"	9-10	"	10-12 1/2
J-L	"	10-11	"	12 1/2-3
M-Q	"	11-12	Samstag	8-10
R-So	"	12-1	"	10-12
Sp-Z	"	1-2	"	12-2
A-Z	"	2-3	"	2-3

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die städt. Lebensmittelbedürfnisse bis auf weiteres ebenfalls um 3 Uhr nachmittags den Verkauf schließen.

Wiesbaden, den 31. Dezember 1918.

Der Magistrat. (1925)

Krankenkasse für Frauen und Jungfrauen G. B.

Mittwoch, den 29. Januar 1919, abends 5 1/2 Uhr.

im Nebenlokal der Turnhalle, Seemannstraße 25

1. ordentliche Generalversammlung

Zusammenkunft: 1. Bericht der 1. Vorsteherin über das abgelaufene Jahr. 2. Rechnungsablage des Kassierers. 3. Bericht der Rechnungsprüfer. 4. Wahl der Rechnungsprüfer. 5. Rechnungsabrechnung für 1918. 6. Neuwahl zum Vorstand, Verwaltungsausschuss und Schlichtungsausschuss. 7. Sonstige Angelegenheiten.

Die stimmberechtigten Mitglieder werden hierzu mit dem Ersuchen um pünktliches Erscheinen eingeladen. Die Versammlung ist beschlußfähig.

Der Vorstand. (1925)

Die allgemeinen Preisverhältnisse zwingen uns, den Mietpreis für die Schranzfächer in unseren Stahlkammern vom 1. Januar 1919 ab um 50% zu erhöhen.

Wiesbaden, den 27. Dezember 1918.

Bereinsbank Wiesbaden G. B.

Borichung-Berein zu Wiesbaden G. B.

Buchführungspflicht der Umsatzsteuerpflichtigen betreffend.

Nach § 15 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes vom 28. Juli 1918 sind die Steuerpflichtigen verpflichtet, zur Feststellung der Entgelte, die sie für innerhalb ihrer gewerblichen Tätigkeit ausgeführte Lieferungen und sonstige Leistungen eingenommen haben, Aufzeichnungen zu machen. Der Aufzeichnungspflicht ist genügt, wenn:

1. fällige Entgelte, die der Steuerpflichtige für seine Leistungen erhält, fortlaufend in ein Buch eingetragen werden,
2. am Schluß jedes Kalenderjahres der Gesamtbetrag der Entgelte ermittelt wird und
3. weder bei der Eintragung der einzelnen Entgelte noch bei der Zusammenfassung am Schluß des Kalenderjahres die geschäftlichen oder häuslichen Ausgaben vorher abgezogen werden.

Wendet der Steuerpflichtige vor der Ermittlung des Betrags der vereinnahmten Entgelte aus der Kasse Beträge zur Befreiung von Ausgaben an, so hat er über diese Ausgaben Aufzeichnungen zu führen, die ihm und demnachprüfenden Umsatzsteueramt die Ermittlung der vereinnahmten Entgelte ohne Abzug der Ausgaben gestatten.

Die Eintragungen haben sich auch auf den Eigenverbrauch zu erstrecken; dabei gilt als Entgelt derjenige Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Warenverkaufserlösen gezahlt wird. Der Teil der Entgelte, der auf die Entnahme aus dem eigenen Betrieb entfällt, bleibt außer Ansatz, wenn er nicht mehr als zweitausend Mark beträgt und die Gesamtheit der Entgelte fünfhundert Mark nicht übersteigt.

Die letztere Vorschrift findet auf die Entnahme von Luxusgegenständen zum Eigengebrauch keine Anwendung. Die Eintragung der vereinnahmten Entgelte hat grundsätzlich mindestens täglich zu erfolgen.

Zusicherungen gegen die in Betracht kommenden Gesellschaftern können mit einer Ordnungsgeld bis zu einhundert Mark bestraft werden.

Der Magistrat — Umsatzsteueramt. (1925)

Sonnenberg. — Bekanntmachung.

Betrifft: Beschaffung von Bildern.

Die Aufstellung der von den Militärbehörden der französischen Besatzungsarmee geforderten Reklamationskarten ist uns dadurch außerordentlich erschwert worden, daß der größte Teil der Einwohner alte, unentgeltliche oder ausgesetzene Photographien vorlegt. Die Nachteile, die dadurch entstehen, treffen allein die Einwohner. Wir raten allen Einwohnern, sich für alle künftigen Fälle sofort neue und ausgesetzene Photographien zu beschaffen. Der unserer Bitte, die wir der Vorlage halber schon heute einkindlich bekanntgeben, nicht entspricht, hat zu verzögern, daß keine Anträge mehr eingebracht werden. Die Abfertigungen müssen den Kopf der in Frage kommenden Person deutlich erkennen lassen.

Sonnenberg, den 30. Dezember 1918.

Der Bürgermeister: Buchelt. (1921)

Für Neuankfertigung u. Menderung empfiehlt sich

R. Reinhardt, Herrenschneider

Seemannstraße 29.

[19088]

Umsatzsteuerpflicht der Lieferungen von Luxusgegenständen im nicht gewerblichen Verkehr.

Nach § 10 Nr. 1 und § 25 des Umsatzsteuergesetzes vom 28. Juli 1918 haben auch Personen, die nicht ein Gewerbe treiben, wenn sie Luxusgegenstände (§ 8 des Gesetzes) gegen Entgelt liefern, die erhöhte Umsatzsteuer zu entrichten. Die Entgeltung erfolgt regelmäßig ohne amtliche Mitwirkung durch Verwendung und Entwertung von Stempelmarken. Die benötigten Marken bis zum Einzelwert von 10 Mark sind bei den Postämtern zu beziehen, die höherwertigen werden durch die Postämter und Stempelverleiher verkauft.

Die Marken sind vom Lieferenden der Luxusgegenstände zu dem Empfänger mitzugeben. Der Empfänger (Kaufmann) zu verwenden, das er nach Abgabe des 2. Teils des Gesetzes binnen zwei Wochen nach dem Empfang jeder Zahlung den Zahlenden zu erteilen verpflichtet ist. Das Empfangsbekenntnis muß den Namen des Lieferenden, den Gegenstand nach seiner handelsüblichen Bezeichnung, den Betrag des Entgeltes, den Tag der Zahlung und den Steuerbetrag enthalten. Wird eine nicht gehörig verteuerte Quittung erteilt, so ist der Empfänger der Quittung verpflichtet, binnen zwei Wochen nach dem Tage des Empfangs und jedenfalls vor der weiteren Auszahlung der Quittung, die als verklebte, erhält der Zahlende keine Quittung, so muß er innerhalb eines Monats dem für ihn zuständigen Finanzamt eine Mitteilung machen, welche die für die Quittung vorgetriebenen Angaben enthält, und an ihr die Steuer entrichten.

Der Empfänger des Gegenstands zur gewerblichen Weiterveräußerung erhandelt, so kann er nach Abgabe des § 10 Nr. 2 des Gesetzes Steuerbefreiung beantragen. In diesem Falle hat er die im § 20 Abs. 1 des Gesetzes vorgeschriebene und vom Finanzamt auszufüllende Bescheinigung dem Lieferenden vorzulegen; dieser hat auf der Quittung Namen und Wohnort des Empfängers unter genauer Bezeichnung der Befreiung des Umsatzsteueramtes zu vermerken und eine Abschrift der Quittung als Ausweis dem Finanzamt der Steuerbehörde zurückzubehalten.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß derjenige, der aus einem unter 12 vordienstlich bezeichneten gefälligen Verzeichnis folgenden Lieferungsgegenstände zahlungspflichtig ist, gegenüber der Klasse auf Entziehung des Entgelts den Grund der Befreiung nur geltend machen kann, wenn er nachweist, daß die Steuer für die Lieferung entrichtet worden ist oder die Befreiung nach § 10 Abs. 2 steuerfrei war.

Der vorläufige die Umsatzsteuer hinterlegt oder einen ihm nicht selbständigen Steuerzettel erhält, wird nach § 18 des Gesetzes mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der entrichteten oder hinterlegten Steuer bestraft. Wenn der Betrag der Steuer nicht festgelegt werden, so tritt Geldstrafe von einhundert bis einhundertfünfzig Mark ein. Der Verlust ist strafbar.

Als Luxusgegenstände im Sinne des Gesetzes gelten:

1. Edelmetalle, Perlen, Edelsteine, kunstverfertigte Goldstücke, Goldschmuck und Gegenstände aus oder in Verbindung mit diesen Stoffen, einschließlich der mit Edelmetall doublierten und plattierten sowie der unechten plattierten, vergoldeten oder verchromten Gegenstände. Bei Gegenständen, die aus dem im § 1 genannten Stoffen und anderen Stoffen zusammengesetzt sind, ist der wertvollere Bestandteil für den Steuerzettel maßgebend.

Abgaben von Anzeigenkarten unterliegen der erhöhten Steuer nicht.

2. Taschenuhren, sofern das Entgelt für die Lieferung einhundert Mark übersteigt.

3. Werke der Plastik, Malerei und Graphik sowie Kopien und Reproduktionen solcher Werke, sofern das Entgelt für die Lieferung einhundert Mark übersteigt.

Der erhöhten Steuer unterliegen nicht Originalwerke der Plastik, Malerei und Graphik deutscher Künstler oder innerhalb der letzten fünf Jahre verstorbenen Künstler, die von dem Künstler, oder nach seinem Tode von seinem Ehegatten, seinen Abkömmlingen oder seinen Eltern oder durch Verkauf, oder Auslieferung von Kunstwerken vertrieben werden. Die Frist von fünf Jahren wird vom Ablauf des Umsatzsteuergesetzes über das Werk ab gerechnet. Die Steuerbefreiung gilt nicht für Veräußerungen von Kunstwerken, welche den gewerblichen Verkauf sowohl eigener als auch fremder Werke betreffen.

4. Antiquitäten, einschließlich alter Drucke und Gegenstände wie sie aus Bibliotheken von Sammlern erworben werden, sofern diese Gegenstände nicht vorwiegend zu wissenschaftlichen Zwecken erworben zu werden pflegen, sowie Exemplare des Buchdrucks auf besonderem Papier mit besonderer Ausstattung.

5. Photographien, Photographierapparate sowie deren Bestandteile und Zubehörteile.

6. Klänge, Klaviere, Harmonien und Vorrichtungen zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke (Klavierrollen, Apparate, Zwerchpfeife, Phonographen, Grammophone usw.) sowie zugehörige Platten, Walzen und dergleichen.

7. Billarde und deren Zubehörteile.

8. Handwaffen, deren Bestandteile und Zubehörteile, sowie für Handfeuerwaffen bestimmte Munition.

9. Land- und Wasserfahrzeuge zur Personenbeförderung, wenn sie mit motorischer Kraft angetrieben werden, oder wenn sie nach ihrer Beschaffenheit (Wagen, Ausstattungen) für Personentransport- oder sonstige Zwecke bestimmt sind. Ueber die Zweckbestimmung ist ausschließlich im Verwaltungswege zu entscheiden.

10. Teppiche, einschließlich der Wandteppiche, für deren Lieferung das Entgelt dreißig Mark für den Quadratmeter übersteigt.

11. zugehörige Teile zur Herstellung von Pelzwerk mit Ausnahme gewöhnlicher Schaffelle sowie Pelzkleidung und Innenverkleidungsgegenstände aus oder unter Verwendung von Pelzwerk mit Ausnahme gewöhnlicher Schaffelle, soweit es sich nicht um bloßen Aufputz handelt; Pelztragen und Pelzputz gelten nicht als bloßer Aufputz.

Bei der Feststellung, ob das Entgelt für die Lieferung die in Nr. 2, 3 und 10 angegebenen Beträge übersteigt, ist von dem Entgelt für die Lieferung jedes einzelnen Gegenstandes auszugehen, es sei denn, daß mehrere auf einmal entnommene Gegenstände nach dem Zwecke, für den sie bestimmt sind, nach der Vertriebsart oder nach der Bestimmung des Herstellers nur zu einem Gesamtpreis gemeinsam lieferbar sind.

Der Magistrat — Umsatzsteueramt. (1927)

Bade im Badehaus!

12 Bäder Mark 10.—
6 " " 5.—
1 " " 1.—
mit Ruhebank

Badehaus zum Goldenen Brunnen

Starke warme Quelle. Goldgasse 10.